

Zukunft braucht Erinnerung - Geschichte und Prägung des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein

1. 1818 bis 2018: struktureller Rückblick

Am 5. Dezember 1817 griff der Berleburger Oberpfarrer und geistliche Inspektor Apollo Kneip zur Feder und lud die Pfarrer der ehemaligen Grafschaft Berleburg zu sich ein:

Ich ersuche Sie (...), meine hochgeehrten Herrn und Brüder, nächstkünftigen Donnerstag, den 11^{ten} December, sich dahier in schwarzer Kleidung, jedoch ohne Mantel und Kragen, Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden. (...) Es wird mir angenehm seyn, mit Ew. etc.etc. diese Zeit in brüderlicher Liebe zuzubringen.

Diese biedermeierlich wirkenden Zeilen markieren nichts anderes als den Anfang der Kreissynode Wittgenstein. Aus heutiger Sicht war dieses Treffen lediglich ein Pfarrkonvent im Vorfeld der offiziellen Gründung von Kirchenkreisen in der Provinz Westfalen. Die Zeitgenossen nannten es aber schon „Synode“. Wie dem auch sei: es wurden wichtige und wegweisende Themen erörtert: der preußische Staat hatte die evangelischen Geistlichen aufgefordert, über die zu erlassenden Synodal- und Kirchenordnungen sowie über die Union der lutherischen und der reformierten Konfession zu beraten. Uns liefert das Protokoll dieses Treffens tiefe Einblicke in das Wittgensteiner Kirchenleben zu dieser Zeit. Doch erst einmal zur Ausgangslage:

Preußen hatte nach den Napoleonischen Kriegen im Westen Deutschlands umfangreiche Gebiete gewonnen. Seine Landeskirche reichte nunmehr vom Rheinland im Westen bis weit in die preußischen und schlesischen Ostprovinzen. Kirchenrechtlich und konfessionell war das Land so unterschiedlich und bunt wie ein Flickenteppich. Am Gravierendsten war der Unterschied zwischen den lutherisch-konsistorial, also obrigkeitlich ausgerichteten Ostprovinzen und dem eher calvinistisch-presbyterial, also von der Basis her mitbestimmten rheinisch-westfälischen Westprovinzen. Vereinheitlichung tat Not. Das galt auch mit Blick auf die Grafschaft Wittgenstein, die es in die Landeskirche zu integrieren galt. Sie war nach den Worten des Oberpräsidenten Vincke für die preußischen Beamten eine winzige „Terra incognita“ ganz am Rande des Staates.

Kirchlich war man dort im 18. Jahrhundert stehen geblieben, mit Blick auf die Verfassung der Kirchen gar in vorreformatorische Zustände zurück gefallen. Es gab nach wie vor die zwei geistlichen Inspektionen, wie sie in den bis 1806 selbständigen Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg bestanden hatten [FOLIE]. Die Angelegenheiten der Kirche wurden nach wie vor von den Fürstlichen Konsistorien in Laasphe und Berleburg geregelt, für die Aufsicht war in jeder Inspektion ein Inspektor (einem Superintendenten vergleichbar) zuständig. Synoden, Pfarrkonvente oder gar Visitationen waren seit Jahren eingeschlafen. Alleine diese Verhältnisse waren mit dem neuen Großen und Ganzen nicht kompatibel. Noch schlimmer war, dass das kirchliche Leben infolge

der Kriegsjahre völlig auf den Hund gekommen war. Werfen wir einen Blick auf die Kernaussagen des Konventsprotokolls von 1817:

- die Pfarrer waren völlig isoliert und vom Anschluss an aktuelle Entwicklungen in der Theologie abgeschnitten. Es gab – im Zeitalter elektronischer Datenflut und von Google-Books kaum vorstellbar – weder fachlichen Austausch noch aktuelle Fachbibliotheken.
- die Gottesdienste wurden in jeder Gemeinde individuell nach dem Gusto des Pfarrers gestaltet. Auf die Frage nach der gebräuchlichen Liturgie fiel dem Konvent die Antwort leicht: Wenn man einem Pfarrer zumute, eine eigene Predigt auszuarbeiten und diese vorzutragen, dann könne er sich doch wohl seine eigenen Formulare gleich mit erarbeiten! Zur Anregung griff man immer noch auf die gedruckte Wittgensteiner Kirchenordnung von 1746 zurück.
- um die Kirchenmusik stand es besonders schlecht. Von den sechs Gemeinden im Berleburger Bezirk besaßen nur zwei Orgeln und nur eine einen Organisten, der sein Instrument auch nur halb – ohne Pedale – beherrschte. Es waren sage und schreibe sieben Gesangbücher in Gebrauch: die meiste Verbreitung hatte das alte Berleburger Gesangbuch von 1734 **[FOLIE]**.

Dieser erste Eindruck dürfte genügen. Es gab aber auch Lichtblicke: betreffend die Union der Konfessionen und die Abendmahlsfrage stellte man nüchtern fest, dass die Gemeinsamkeiten der evangelischen Kirchen alle theologischen Differenzen überwogen, sodass es freizustellen sei, ob man Brot breche oder Oblaten nehme. Lutheraner zum Abendmahl zuzulassen, sei unproblematisch. Als dann im Juli 1818 das Kirchenwesen in der Provinz Westfalen neu geordnet wurde, knüpfte man große Hoffnungen daran. Die Kirche wurde jetzt, dem Vorbild der neuen kommunalen Strukturen folgend, geordnet. Analog zu den Landkreisen entstanden sogenannte „Diözesen“, kirchliche Aufsichtsbezirke. Diese Mittelinstanzen zwischen Konsistorium und Kirchengemeinden wurden von einem Superintendenten geleitet, der auch dem wichtigsten Organ der Diözese vorstand, der aus den Pfarrern und Laienvertretern gebildeten „Kreissynode“. Dieser Begriff und der Terminus „Kreis-Gemeinde“ wurden bald häufiger benutzt als das vielleicht zu katholisch klingende „Diözese“ **[FOLIE]**. Der uns geläufige Begriff „Kirchenkreis“ wurde erst 1923 in der aktualisierten Kirchenordnung verankert.

Die alten Wittgensteiner Inspektionen wurden zu einer „Dioecese Wittgenstein“ vereinigt, erster Superintendent wurde Apollo Kneip. Auch wenn über die Zuständigkeiten der Kreissynode noch lange Unklarheit herrschte, so wurde bald eine Besserung der Verhältnisse spürbar. Zwar ergoss sich kein finanzielles Füllhorn über das nach wie vor arme Land, man profitierte aber von der Solidargemeinschaft der Provinzial- und Landeskirche. Vor allem der ersehnte Anschluss an aktuelle Entwicklungen und Fachdiskussionen stellte sich ein. Die Reformen und die wirtschaftlichen Impulse Preußens griffen auch in Wittgenstein. Bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte auch in der Kirche ein Aufschwung ein, dessen „Drive“ sich erst in den 1980er Jahren verlieren sollte. Dabei ist interessant zu beobachten, wie sensibel der Kirchenkreis strukturell auf demographische Entwicklungen reagierte. Wo die Gemeindegliederzahlen in die Höhe gingen, wurden neue

Gemeinden gegründet [FOLIE]: 1867 Schwarzenau, es folgten Banfe, Wunderhausen-Diedenshausen und das kleine Langewiese. Schließlich wuchs der Kirchenkreis sogar über die Grenzen des Landkreises Wittgenstein hinaus: zwischen 1894 und 1947 bildeten sich in der sauerländischen Diaspora, in die mehr und mehr Evangelische zogen, die drei großen Flächengemeinden Gleidorf, Winterberg und Dorlar. Besonders spürbar wurde die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Zuzug zahlreicher Flüchtlinge und Vertriebener aus dem Osten. Noch 1954 schien diese Entwicklung nicht abgeschlossen. Anlässlich einer Synodalvisitation stellte Präses Wilm fest, dass die Aufspaltung der wachsenden Gemeinde Gleidorf in zwei Gemeinden Gleidorf und Schmallenberg praktisch schon beschlossene Sache sei und nur angesichts der prekären Wohnungslage und des Pfarrermangels aufgeschoben sei.

Neue Kirchen wurden gebaut, alte durch größere Gebäude ersetzt. Zum Beispiel in Erndtebrück, das sich zu einem Verkehrsknotenpunkt mit relativ großem Einwohnerwachstum entwickelte.[FOLIE] Nach 1945 ging es zügig bergauf: die vergleichsweise geringen Kriegsschäden wurden beseitigt, ehemalige NS-Einrichtungen (z.B. der Volkswohlfahrt oder des Reichsarbeitsdienstes) wurden kirchlichen Zwecken nutzbar gemacht. Bestes Beispiel für ein gelungenes Konversionsprojekt dieser Art ist das heutige Haus am Sähling in Berleburg. An vielen Stellen wurden – bisher undenkbar – Gemeindehäuser gebaut. Prominentestes Beispiel in diesem Zusammenhang ist wohl das Berleburger „Haus der Jugend“, später „Jugendheim“, heute „Christushaus“, das 1956 gebaut wurde und sowohl von der Kirchengemeinde, aber auch von der Kreissynode rege gebraucht wird. [FOLIE]

Den Höhepunkt dieser Aufwärtsbewegung markierte das Jahr 1976 mit der Einweihung des Jugendfreizeitentrums in Wemlighausen, dem heutigen Abenteuerdorf.

Organisch bestand der Kirchenkreis mehr als ein Jahrhundert lang de facto nur aus dem Superintendenten und der Kreissynode. Verwaltungssachen wurden bis nach 1945 von dem nebenamtlichen Superus erledigt, dessen Studierstube zugleich das Kreiskirchenamt war. Spätestens nach dem Krieg forderten Verrechtlichung und Bürokratisierung ihren Tribut. Es musste ein Verwaltungsapparat mit professionellem Fachpersonal geschaffen werden. 1976 wurde hierfür das Kreiskirchenamt in der Schützenstraße 4 in Berleburg eingerichtet, das 1984 in die Schloßstraße 23 umzog. Das benachbarte Gebäude Schloßstraße 25 wurde 1996 zum Quartier für Schul- und Jugendreferat, Mediothek und den „Verein für Soziale Dienste und Arbeit“, der sich bemühte, arbeitslose Menschen in Lohn und Brot zu bringen.

Seit den 1980ern zwingt das zunehmende Missverhältnis schwindender Mitgliederzahlen einerseits und steigender Personal- und Sachausgaben andererseits, mit den vorhandenen Mitteln sorgsam zu wirtschaften. Superintendent Hans-Jürgen Debus spitzte diesen Sachverhalt 1997 anlässlich einer Finanz-Sondersynode auf die Frage zu: „Was können wir uns noch leisten? Wo sollen künftig Schwerpunkte gelegt werden?“ Seitdem ändert sich das Gesicht des Kirchenkreises wieder, so manche Maßnahme schmerzt tief: Verkauf von Gebäuden, Schließung von Kirchen (Kirchrarbach (schon 1972!), Aue, Reiste, Bad Fredeburg, Wenholthausen), Zusammenlegung von Kirchengemeinden

[FOLIEN] (Schwarzenau mit Elsoff zur Lukasgemeinde im Eder- und Elsofftal, Weidenhausen mit Raumland u. Erndtebrück, Wunderthausen-Diedenshausen mit Lukas) stehen auf der Tagesordnung. All das ist eingebettet in grundlegende Entscheidungsprozesse der Kreissynode. Womit die Frage im Raum steht, was die Synode eigentlich tut und wie sie es tut?

2. Theologie, Kirchenpolitik, kirchliches Leben: die Kreissynode Wittgenstein 1818 bis 2018

Wichtigstes Organ des Kirchenkreises ist die Kreissynode, die nach anfänglichem Stocken seit 1835 einmal, seit den 1960ern zweimal jährlich tagt. Die Synode ist Informations- und Diskussionsplattform über aktuelle, oft von Provinzial- bzw. Landessynode vorgegebene Themen, sie wählt die Superintendenten und die Mitglieder des geschäftsführenden Kreissynodalvorstands, der Ausschüsse etc. Sie entscheidet über den Haushalt der Synode, über Grundsätzliches in organisatorischen Dingen, Strukturfragen und Verwaltungssachen. Seit 1923 ist sie auch aktiv in die kirchliche Gesetzgebung eingebunden.

Was zum Image des autokratischen Preußen nicht so recht passen will: schon früh lebten die Kreissynoden – nicht nur in Wittgenstein – eine echte Diskussionskultur. Superintendent und Synode konnten durchaus anderer Meinung sein und unterschiedliche Akzentsetzungen vornehmen. Besonders deutlich wurde das im 19. Jahrhundert zum Beispiel bei den großen Dauerbrenner-Themen „Kirchenordnung“, „Union“ und „Katechismus“. Nach Inkraftsetzung der Kirchenordnung von 1835 und damit der Legitimierung der presbyterial-synodalen Grundsätze im Westen Preußens war das Thema „Kirchenordnung“ nicht vom Tisch. Der Graben zwischen Befürwortern des konsistorialen und des presbyterial-synodalen Prinzips klaffte immer noch weit offen. Das war auch in Wittgenstein spürbar. Superintendent Schmidt trat für die konsistoriale Variante ein. 1846 erklärte er der Synode, er glaube, „daß wir gerne, zu Herbeiführung einer so wünschenswerthen Einheit der Verfassung der evangelischen Kirche (...) ein Opfer bringen und uns, ganz ohne Vorbehalt, der neuen Kirchen-Verfassung für die östlichen Provinzen, (...) anschließen sollten.“ Wohlgemerkt: das Opfer wären die Mitbestimmungsrechte der Basis gewesen. Die Synode lehnte das ab und verweigerte jede weitere Diskussion darüber.

In puncto Union – vielleicht der sensibelste und latent immer noch aktuellste Punkt von allen –, drifteten Superintendent und Synode ihrer grundsätzlich positiven Grundhaltung zum Trotz ebenfalls auseinander. Nach endlosen, mühseligen Einzelverhandlungen war man bis 1842 zu dem Ergebnis gelangt, dass alle Gemeinden der Union in dem Sinne beitraten, dass sie ihren Namen in „Evangelische Gemeinde XY“ änderten und die Abendmahlsgemeinschaft von Lutheranern und Reformierten zuließen. Ansonsten blieb alles beim reformiert-Altgewohnten. 1854 und 1855 wollte Philipp Schmidt vor dem Hintergrund konfessionellen Haders zwischen den Protestanten ein Zeichen setzen, indem er nach Münster berichtete, die Synode sei eine begeisterte Anhängerin der Union. Das freudige Bekenntnis, das er von seinen Synodalen erwartet hatte, blieb allerdings aus. Man ließ sich

lediglich zu einer Erklärung herbei, „daß alle von ihr vertretenen Gemeinden in dem Sinne unirt seien, daß sie sich zum Gemeinsamen der beiderseitigen reformatorischen Bekenntnisse bekennen.“ Das von Schmidt geforderte Anerkenntnis der Confessio Augustana verweigerte die Synode.

Es wird Sie jetzt nicht wundern, dass Superintendent und Synodale auch über den Katechismus als gängiges Lehrbuch über Kreuz kamen. Der seit Jahrhunderten ohne Unterbrechung benutzte Heidelberger Katechismus war nach Meinung von Superintendent Schmidt aus pädagogischen Gründen überholt. Die Synode stimmte ihm zunächst zögerlich zu, aber nicht aus inhaltlichen, sondern nur aus Gründen der Einheitlichkeit. Als die Provinzialsynode die von Schmidt vorgeschlagene Einführung des Badischen Katechismus ablehnte, war es mit der Einigkeit innerhalb der Synode vorbei. Gemeinden, die sich vom „Heidelberger“ abgewandt hatten, führten ihn wieder ein, die übrigen behielten ihn bei. Den pädagogischen Bedenken gegen die Lehrschrift kam der Berleburger Pfarrer Friedrich Wilhelm Winckel [FOLIE] entgegen, indem er 1853 eine Heidelberger-Überarbeitung vorlegte, die über Jahrzehnte hinweg Standard blieb [FOLIE].

Weitere Zentralthemen, auf die wir jetzt nicht weiter eingehen können, waren: die kirchlichen Zustände in der Synode, Agende und Liturgie, Gesangbuch, das Verhältnis zur katholischen Kirche, zu Separatisten und den sogenannten „Gemeinschaften“, das Verhältnis von Kirche und Schule und die Armenfürsorge (1854 wurde eine vorbildliche „Suppen-Anstalt“ in Laasphe eingerichtet).

Befremdlich wirkt beim Blättern in den Synodalprotokollen der ersten Jahrzehnte auf uns heute die von allen Synodalen demonstrativ zur Schau gestellte Königstreue. Bis zum Ende der Monarchie bekannte man sich vorbehaltlos zum Bündnis von Thron und Altar.

Aus nationalen Gründen wurden denn auch die Kriege der Reichsgründungszeit und der Erste Weltkrieg von der Pfarrerschaft begrüßt. Der Erste Weltkrieg gab zunächst sogar Anlass zur Freude, weil die Zahl der Gottesdienstbesucher steil nach oben ging. Ein Strohfeuer, denn in den letzten Kriegsjahren dominierte die Trauerarbeit, nach dem Krieg wurde das Gedenken an die Gefallenen zum wichtigen Thema im Leben der Gemeinden.

Das Ende der Monarchie und damit des landesherrlichen Kirchenregiments wurde als Schock empfunden und betrauert, die Weimarer Demokratie skeptisch bis ablehnend beäugt. Positive kirchenrechtliche Neuerungen wie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Kreissynoden durch die Kirchenordnung 1923 fanden angesichts der Zeitumstände keine spürbare Wirkung. Entlastung brachte freilich die Einrichtung eines geschäftsführenden Kreissynodalvorstandes in demselben Jahr. Die Reihe der Synodaltagungen wurde nur von 1933 bis 1944 angesichts des Kirchenkampfes unterbrochen. Die Mehrheit der Wittgensteiner Pfarrer hielt sich in diesen Jahren zur Bekennenden Kirche und besuchte deren Treffen und Synoden. Theologischer „Heimathafen“ war für viele der Reformierte Bund, wie denn die reformierte Tradition der Synode, offenbar um sich gegenüber den Gleichschaltungstendenzen der regimetreuen Kirchenteile zu positionieren, betont hoch gehalten wurde. Es gab aber auch Anhänger der „Deutschen Christen“ und sogenannte „neutrale“. Zu den letzteren zählte Superintendent Hoffmann. Er leitete Rundschreiben sowohl der Bekennenden Kirche

als auch des Konsistoriums in Münster weiter und blieb ansonsten unsichtbar. Er sah seine Aufgabe darin, „versöhnlich zu wirken und so an meinem Teil der Pflicht zu genügen, die ich Gott und Hitler, der Kirche und dem III. Reich gegenüber habe.“ Immerhin, möchte man sagen, goss er nicht noch Öl ins Feuer, gehörte er persönlich doch seit den 1920er Jahren zu den fördernden Mitgliedern der NSDAP. Geplänkel zwischen Kirche, Partei und Staat kamen auch in Wittgenstein vor, nennenswerten Widerstand gab es nicht. Zu den Verbrechen des Regimes wurde geschwiegen, unreflektiert und willig leisteten die Pfarrer und ihre Familien rassenpolitische Amtshilfe in Gestalt von ahnenkundlichen Recherchen, die das Regime für die Ausstellung von Ahnenpässen einforderte.

Wie nach dem Ersten Weltkrieg lief das kirchliche Leben auch nach 1945 in den gewohnten Bahnen weiter. Signal für eine Zäsur, weniger für einen Neuanfang setzte die schon im Sommer 1945 tagende Synode mit der Wahl des Erndtebrücker Pfarrers und Vertrauensmannes der Bekennenden Kirche Kressel zum Superintendenten. Sein Vorgänger, so berichtet der Wunderthäuser Pfarrer Halaski, hatte aufgrund seines indifferenten Verhaltens schon vor 1945 als nicht mehr tragbar gegolten. Am Kurs der Synode änderte sich nichts, denn, so Halaski, „in politicis waren die meisten konservativ.“

Nach dem Krieg waren die Gemeinden der Synode, es wurde bereits darauf hingewiesen, mit der Integration von Flüchtlingen sehr herausgefordert. Der Erfolg spricht für die hiesige Solidargemeinschaft. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist vielleicht noch, dass manche Kirche im Kirchenkreis auch katholischen Gottesdiensten geöffnet wurde (z.B. Girkhausen), ein Umstand, der anlässlich der Synodalvisitation 1954 zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen, aber auch mit der Mahnung versehen wurde, es nicht zu weit zu treiben.

Erst mit dem Generationenwechsel in der Pfarrerschaft seit den 1960er und den 1970er Jahren wurden neue theologische Akzente gesetzt. Zunehmend gewannen Themen wie Ökumene an Gewicht, traten aktuelle gesellschaftliche oder auch politische Fragen wie Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Friedensengagement und Umweltfragen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Wie in der gesamten Landeskirche führten die Vorgaben des EKvW-Papiers „Auftrag und Ordnung der Kirche in der sich wandelnden Welt“ zu einem Paradigmenwechsel von der traditionellen Parochialkirche zu einer Kirche der Funktionen. „Kirche zu den Menschen“ lautete die Formel der Stunde. Funktionsstellen z.B. für Kurseelsorge, Telefonseelsorge und Militärseelsorge wurden eingerichtet, Evangelisches Hilfswerk und Innere Mission wurden 1973 im „Diakonischen Werk Wittgenstein“ zusammengeführt. Auch die Jugendarbeit wurde auf neue Beine gestellt und durch die Gründung einer kreiskirchlichen Pfarrstelle professionalisiert. An der Kernaufgabe „Jugendarbeit“ lässt sich der Wandel im Denken illustrieren. Seit Jahrzehnten hatte ihr die besondere Aufmerksamkeit der Synode gegolten, ihre Motive und Inhalte änderten sich jetzt aber diametral. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein hatten Jugendzirkel und kirchlicher Unterricht als Aufgabe, die Jugendlichen zu braven, moralisch tauglichen und kirchlichen Menschen zu erziehen. Noch um 1950 erklärte die Synode, die Jugendarbeit müsse erstens gegen die aus dem kriegszerstörten und vernachlässigten Moloch „Ruhrgebiet“ vordringende moralische Verwilderung ansteuern. Zweitens gelte es, den Heranwachsenden Respekt gegenüber Amt

und Lehre der Kirche einzubläuen. Die dramatische Änderung, die seit den 1960er Jahren auf diesem Sektor eingetreten ist, bedarf, glaube ich, keiner weiteren Erläuterung.

Unter dem Einfluss der Finanzpolitik der EKvW und der Vorlagen „Zukunft gestalten“ von 1999 und „Reformvorlage 2000“ rückten auch Strukturfragen mehr und mehr in den Focus der Aufmerksamkeit. Die Zeichen der Zeit hatten sich geändert: hatte man bisher intensiv aufgebaut und investiert, um mit der neuen Zeit Schritt zu halten, so galt es nun, gegenläufigen Tendenzen zu begegnen, insbesondere schrumpfenden Mitgliederzahlen bei rückläufigen Finanzen. Verfolgt man die Berichterstattung zu den Synoden der letzten Jahre, so beeindruckt die immer professioneller werdende Art des Umgangs mit diesem Thema: mögliche Lösungsmodelle werden in einem eigenen Strukturausschuss entworfen und durchdacht, Ziele werden in Kirchenkreis-, Pfarrstellen- und Gemeindekonzeptionen vordefiniert. Die Arbeitsergebnisse werden von der Kreissynode debattiert und bearbeitet, sie trifft schließlich auch die Entscheidungen.

Es verwundert nicht, dass die Synode auch ins Schussfeld der Kritik kommt. Anfeindungen und Rechtfertigungsdruck gab es zu allen Zeiten. In den Gründerjahren kritisierten viele Gemeinden, die ja nun wirklich jeden Pfennig zweimal umdrehen mussten, die von den Synodaltagungen verursachten Kosten. Dabei wurde gerne übersehen, dass auf der anderen Seite der Superintendent, der ja im Hauptberuf eine komplette Pfarrstelle wahrzunehmen hatte, als alleiniger Verwaltungsbeamter der Synode dastand. 1848 klagte Philipp Schmidt mit beredten Worten:

„Die schwere Last der Superintendentur, welche besonders in der Aufsicht über die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden besteht, und welche mir noch unendlich erschwert wird durch die Unpünktlichkeit in der Berichterstattung, die Nachlässigkeit in der Verwaltung, die Taktlosigkeit in der Geschäftsführung, die Rücksichtslosigkeit auf die Vorschriften der Verwaltungsordnung bei einigen Presbyterien und die Untüchtigkeit mancher Rendanten (...) sowie durch die ewigen Erinnerungen, die Masse der Rechnungs-Notaminen, die Strafandrohungen (...), zu welchen ich so oft genöthigt werde, und durch die hier und da (...) nothwendig werdende größere Strenge, die meinem Herzen zuwider ist und mich unglücklich macht; diese Last der Superintendentur bin ich herzlich müde (...).“

Offenbar fehlte es seinerzeit an Transparenz, besonders ermangelte es in den Gemeinden an Wissen über das Tun der Synode und des Superintendenten. Schmidt seinerseits unternahm nichts, um daran etwas zu ändern. Er beklagte im Gegenteil das aufkeimende Gemeindeleben, das er als Aktionismus empfand, wo man lieber in der Stille beten sollte. Fehler dieser Art begeht der Kirchenkreis heute nicht mehr. Dafür sorgt eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und im Internet. Synodenarbeit ist im 21. Jahrhundert ein hochprofessionelles Tun, das hohe Ansprüche an die Synodalen wie an die Moderierenden stellt. Vergleicht man die Synoden vor etwa 1970 mit den heutigen, so kann man einen Zuwachs an Diskussionsfreudigkeit und sachlicher Aufgeschlossenheit

feststellen. Verglichen mit früher scheinen wir mir auf dem Weg zu einer evangelischen und „mündigen Beteiligungskirche“ doch einige Schritte voran gekommen zu sein.

Wenn wir also die 1817 beklagten Zeiten der Isolation lange hinter uns gelassen haben, so heißt das nicht, dass auf dem Acker „Gemeinschaftsarbeit“ bereits alles getan wäre!

3. Heraus aus der Isolation: Kirche geht nur gemeinsam

Oft war in den letzten Jahren die Forderung zu hören, endlich althergebrachtes Kirchturmdenken über Bord zu werfen. Diese Forderung mag einerseits richtig sein: wir können uns Egoismen und Lokalproporz nicht mehr leisten. Sie läuft aber auch Gefahr, zum geschmäckerlichen Stereotyp zu werden, indem sie leicht ignoriert, wieviel sich tatsächlich geändert hat und täglich ändert.

Tatsächlich nutzten die Wittgensteiner Pfarrer schon kurz nach der Kirchenkreisgründung die neuen Möglichkeiten, über ihren Tellerrand hinauszublicken, vielleicht sogar mit anderen aktiv zu werden.

1847 schlossen sie sich in einer nach Statuten geregelten und regelmäßig tagenden Pfarrkonferenz zusammen. Und man höre und staune, schon zwanzig Jahre später fand sich ein gemeinsamer Pastorkonvent der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein zusammen. Der hatte regen Anteil an der Realisierung des Denkmals für Johann Heinrich Jung-Stilling in Hilchenbach. 1897 lancierten beide Kirchenkreise ein „Evangelisch-Kirchliches Sonntagsblatt für Siegerland und Wittgenstein“ mit erbaulichen Texten und mit Informationen aus dem Weltgeschehen und dem kirchlichen Leben vor Ort, das mit Lücken bis zum Zweiten Weltkrieg erschien. **[FOLIE]**

Um dieselbe Zeit schossen Vereine wie Pilze aus dem Boden, die auf Gemeindeebene, aber auch übergemeindlich, ja überregional operierten. Den Anfang machten 1845 ein Kreisverein des Gustav-Adolf-Vereines und ein „Verein Wittgensteiner Schulfreunde“. Ersterer florierte in verschiedenen Formen bis in die 1970er Jahre, von dem Zweiten hören wir trotz ausdrücklichen Lobes durch die Behörden kaum noch. Es folgen Vereine für Innere Mission und äußere Mission, Kirchenmusik, Sport- und Jugendarbeit **[FOLIE]** und vieles andere mehr. Besonders muss natürlich der CVJM hervor gehoben werden. In jüngster Zeit gehören in diese Reihe der erst vor wenigen Jahren aufgelöste „Verein für Soziale Dienste und Arbeit“ und der Förderverein des Diakonischen Werks Wittgenstein. Mit dem Siegerland war man über den „Erziehungsverein“ in dem gemeinschaftlichen Bemühen um die Versorgung junger Pflegekinder verbunden, später kam die „Reformierte Konferenz Südwestfalen“ hinzu.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die Frauenarbeit, die 1856 mit der Gründung von „Damenvereinen“ für wohltätige Zwecke in Berleburg und Laasphe begann. Nach und nach wurden flächendeckend Frauenhilfsvereine und Vaterländische Frauenvereine gegründet, die noch von der Synodalvisitation 1976 als das Rückgrat des gesamten Gemeindelebens gewürdigt wurden.

Auch für die Fortbildung der Theologen wurde etwas getan. Seit 1822 nahmen die Pfarrer am „Hinterländer Lesezirkel“ ihrer hessischen Amtskollegen teil. 1846 riefen sie einen eigenen Lesekreis

ins Leben, in dem Bücher und Zeitschriften zur Lektüre herungereicht wurden. 1848 gründeten Altsuperintendent Kneip und der Berleburger Pfarrer Winckel eine Synodalbibliothek. Vor allem Winckel verdanken wir die Rettung wertvoller Berleburger Drucke aus der Pietistenära des 18. Jahrhunderts, darunter Exemplare der legendären „Berleburger Bibel“. Auch Gemeinde- und Volksbibliotheken entstanden in fast allen Gemeinden auf kirchliche Initiative hin, erstmals 1854 in Laasphe. **[FOLIE]** Im Zeitalter kurzer Wege, von Internet und Medienüberflutung fällt es schwer, die Mühen zu würdigen, die solche Initiativen gemacht haben und welche große Bedeutung sie für die Menschen in den abgelegenen Kirchspielen Wittgensteins gehabt haben, welche Impulse von ihnen ausgegangen sein mögen.

Dieses intensive Gruppen- und Vereinsleben ist ein interessantes Forschungsfeld. Hier wurde viel Arbeit geleistet, die später von synodalen Ausschüssen und Beauftragungen wahrgenommen wurde. Auch das Gemeindeleben beschränkte sich nicht länger auf den eigenen Kirchplatz. Seit etwa 1900 gehörten kirchenkreisweite Feste und Feiern wie Missionsfeste und Kreiskirchentage als unverzichtbarer Bestandteil in den Kalender der Synode. **[FOLIE]**

Der Kirchenkreis selbst kreist lange nicht mehr um seine Funktion als aufsichtführende Mittelebene in der kirchlichen Hierarchie. Die Synode ist weit mehr als Diskussions- und lokale Beschlussplattform. Sie – das darf bei etwaigen Fusionsüberlegungen nicht aus dem Blick fallen – vertritt die Wittgensteiner Belange aktiv in der Landessynode und nimmt somit Teil an der Leitung der EKvW. Das Kreiskirchenamt ist Dienstleister für die Gemeinden. Es nimmt die Kassen- und Rechnungsführung, die Liegenschaftsverwaltung und die Personalaktenführung der Gemeinden, neuerdings auch die Geschäftsführung der Kindergartenarbeit wahr. Das setzt ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis wie auch einen hohen Grad an Professionalisierung in der Verwaltung voraus. Vor allem zeigt es, wie sehr sich die Verhältnisse seit den beredten Klagen Philipp Schmidts, die wir eben gehört haben, geändert haben.

Die Potentiale der Kirchengemeinden werden seit einigen Jahren in vier Regionen gebündelt **[FOLIE]**, um die pastorale Grundversorgung sicher zu stellen. Interessanter Effekt: jüngst wurde konstatiert, dass sich Jugendliche heute kirchlich eher über die Region als über die Heimatgemeinde identifizieren.

Mit den benachbarten Kirchenkreisen, vor allem mit dem Kirchenkreis Siegen, wird effizient im Kontext eines „Gestaltungsraumes“ zusammen gegangen. Kaum im Focus der Öffentlichkeit, aber rechtlich wichtig ist die gemeinsame Rechnungsprüfung der südwestfälischen Kirchenkreise. 1999-2000 legten die Kirchenkreise ihre Verwaltungen zu einem gemeinsamen Kreiskirchenamt Siegen-Wittgenstein zusammen, seit wenigen Jahren betreiben beide Kirchenkreise ein gemeinsames Schulreferat.

Die Einbindung in die Landeskirche ist in meinen Ausführungen bisher zu kurz gekommen, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Besonders wichtige Impulse erhielt die Wittgensteiner Synode durch die landeskirchlichen Visitationen der Jahre 1954, 1976 und 1999. Die Ergebnisse dieser Besuche weisen

gezielt die Stärken und Schwächen von Kirchenkreis und Gemeinden aus und regen zukünftige Weichenstellungen an. Alle Visitationen wirkten sich positiv prägend auf die Arbeit des Kirchenkreises aus. Summarisch und als Beispiele sollen die Schaffung von Pfarrstellen oder Beauftragungen für Kur- und Klinikseelsorge und einer Synodaljugendpfarrstelle, die Intensivierung der Jugendarbeit und nicht zuletzt die Intensivierung der Verwaltungskooperation mit dem Kirchenkreis Siegen genannt werden.

Ein wichtiges Instrument gegen das Kochen im eigenen Saft ist die Kontaktpflege mit kirchlichen Einrichtungen weltweit. Es sei an die diversen DDR-Partnerschaften erinnert, die mehrere Gemeinden vor 1989 pflegten und die ja zum Teil noch heute als Gemeindeparterschaft weiter bestehen. Ein Highlight war die von Pfarrer Judt aus Feudingen initiierte „Korea-Aktion“ der 1960er und 1970er Jahre. Seit 1990 haben wir intensiven Austausch mit dem tansanischen Kirchenkreis Ngerengere, zehn Jahre älter sind die Kontakte zu US-amerikanischen Kirchen, heute betreiben die UCC in Idiana und der Kirchenkreis einen jährlichen Jugendaustausch („Young Ambassadors“).

Manch hoffnungsvoller Idee war keine Dauer beschieden. Wir wollen das an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Es hat sich in der Vergangenheit, besonders, wenn tiefreichende Strukturreformen avisiert wurden, aber als gut erwiesen, auch sorgsam die Frage im Blick zu behalten, wo die Grenzen sinnvollen Zusammenarbeitens liegen? Superintendent Henrich brachte das 1975 in einer Replik auf den Vorschlag der Landeskirche, die Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein anlässlich der Kommunalreform ebenfalls zu fusionieren, mit einer einfachen Formel auf den Punkt: „Kommen Rationalisierung, Zentralisierung und Vergrößerung der Planungsräume wirklich den Menschen zugute (...), dann ist es gut. Geht es aber letztlich auf Kosten der Menschen (...), dann ist es schlecht.“ Bedächtig abwägend kam man zu dem Schluss dass, so Henrich, „Organisation der Kooperation“ einer strukturellen Reorganisation vorzuziehen sei. Wie richtig diese Entscheidung war, zeigte sich 1999, als die Vereinigungsfrage wieder auf den Tisch kam. Henrichs Nachfolger Hans-Jürgen Debus konstatierte aufgrund vehementer Rückmeldungen aus den Gemeinden [Folie „HSK], dass der Kirchenkreis zu einem Identitätsfaktor geworden sei und den Menschen auf diese Weise zugute komme und daher erhaltenswert sei. Mein Eindruck ist, dass der Kirchenkreis in den letzten Jahren gut daran getan hat, diesen bedächtigen, fragenden Weg weiter zu gehen und seinen Strukturentscheidungen nicht ausschließlich Management- und Ressourcenüberlegungen zugrunde zu legen.

4. Fazit / Ausblick

Manches Detail aus 200 Jahren Synodengeschichte musste hier übergangen werden. Über einiges, z.B. die Kirchenmusik, das Verhältnis zur Church of the Brethren und das Martinswerk in Dorlar, werden wir in den kommenden Wochen eigene Vorträge hören.

Deutlich sollte geworden sein, dass der Kirchenkreis Wittgenstein auf zwei ereignisreiche Jahrhunderte zurückblicken kann. Buchstäblich mit null beginnend, haben zahlreiche Theologen und Laien mit ihm eine Plattform für ein reges geistliches und kirchliches Leben geschaffen. Mit Recht dürfen wir heute von einer evangelischen, mündigen Beteiligungskirche in Wittgenstein reden. Das alles fußt auf der Einführung des synodalen Prinzips mit der Kirchenordnung von 1835. Ein wichtiges Signal ist in diesem Zusammenhang für mich das Engagement der gemeindlichen Basis, wie es sich 1999 beim großflächigen Engagement für den Erhalt des Kirchenkreises und wie es sich wenige Jahre später im Rahmen der Diskussion über die Jugendarbeit zeigte. Das ist ein wertvolles Pfund, mit dem wir wuchern können, auch in schwierigen Zeiten, in denen einschneidende Maßnahmen wie Gemeindefusionen schmerzen und vielleicht sogar Gräben aufreißen.

Zugleich will mir scheinen, dass es gut ist, an Strukturveränderungen vorsichtig heranzugehen: der Kirchenkreis ist nach wie vor Identifikationsfaktor auf mehreren Ebenen: im Dorf, in den Städten, aber auch im kirchlichen Gesamtgefüge der EKvW. Der seit den 70er Jahren zielgerichtet eingeschlagene Weg der Kooperationen ist offensichtlich erfolgreich. Er sollte weiter gegangen werden, darf aber nicht missverstanden werden als schleichende Fusion. Bei allem Rückbau, der die Schlagzeilen momentan mit dominiert, dürfen wir uns selbstbewusst vor Augen halten, was Claudia Latzel-Binder auf der Synode 2016 konstatierte: „Wir sollten aufhören, uns selbst zu marginalisieren. Wir sind ein attraktiver Kirchenkreis mit gleicher theologischer Qualifikation“, man möchte ergänzen, mit gleicher Qualifikation in Verwaltung und Kommunikation.

Kirche muss bei den Menschen sein, das muss im Blick bleiben. Wittgenstein ist abgelegen, ist strukturschwach, das muss bei der Kirchenorganisation berücksichtigt werden. Vielleicht hilft hier die digitale Welt, in die ja auch der Kirchenkreis aktiv vordringt. Und vielleicht zeigt sich, dass das von Peter Bukowski vor Jahren vorgetragene Argument, die Nutzung digitaler Kommunikationsformen könne Fusionen von Kirchenkreisen sinnvoll vorbereiten, auch andersherum gelesen werden kann: vielleicht helfen sie im 21. Jahrhundert, eine mit den Menschen eng verbundene Vor-Ort-Kirche mit selbständigem Gepräge zu erhalten?

Bei aller Geschichte, allen Strukturfragen etc. dürfen wir aber eines nicht vergessen, worauf Reinhardt Henrich 1976 richtig hinwies: „Die Grenzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind keine biblischen und deshalb keine heiligen Grenzen.“